Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 54 (1967)
Heft: 3

Artikel: Schulpolitik oder Dienst am Kind? : Eine Lanze für die italienische Scuole della Missione

Autor: Jungo, Michael

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527506

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulpolitik oder Dienst am Kind?

Eine Lanze für die italienischen Scuole della Missione

Dr. P. Michael Jungo OSB, Einsiedeln

Seit mehr als einem Jahr geht ein kleiner, kalter ‹Schulkrieg› durch unser Land. Die beiden Fronten heißen: kantonale Erziehungsdepartemente einerseits, italienische Missionare andererseits. – Das Streitobjekt: sieben italienische ‹Scuole della Missione› (sc. M.), das heißt von den ‹Missionen› geführte italienische Privatschulen.

Die Etappen dieses Kleinkrieges sind die folgenden:
Im Oktober 1965 wies der Luzerner Erziehungsrat das Gesuch um Errichtung je einer sc. M. in Luzern und Sursee, ohne Begründung und mündlich, ab. Vor dem aargauischen Großen Rat erklärte im Namen der Kantonsregierung Herr Regierungsrat Dr. L. Weber: «Eine Ausweitung solcher Schulen (nämlich sc. M., wie sie am 10. April 1959 für Ennetbaden gestattet worden war) ... sollte (daher) aus staatspolitischen Gründen verhindert werden.»[1] Am 18. Oktober 1960 bewilligte der Erziehungsrat des Kantons Zürich – ohne zeitliche Beschränkung – die ‹Führung (durch die Missione cattolica italiana) einer Privatschule› (sc. M.) in Winterthur. Am 12. Juli 1966 jedoch verfügte derselbe Erziehungsrat, die Schüler der sc. M. hätten in die ‹Volksschule ... überzutreten, wenn der Besuch der Schule schon zwei Jahre gedauert hat›.[2] Am 17. November 1966 erließ der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen an den italienischen Missionar von St. Gallen-Stadt, der 1965, auf mündliche Genehmigung hin, eine sc. M. für fast hundert Kinder errichtet hatte, die Weisung, er habe sie auf Ostern 1967 zu schließen.
Gründe, die dabei gegen die sc. M. angeführt werden: Fehlende ‹gesetzliche Grundlagen› (Luzern), ‹staatspolitische› Rücksichten (Appenzell Außerrhoden), ‹unbedingte Aufgabe der Schweizer Behörden, die Assimilation nach Möglichkeit zu fördern› (Zürich)[3], die italienischen Behörden hätten sich für die scuola d'inserimento (sc. ins.) – also gegen die sc. M. – entschieden (St. Gallen). Lauter legale, staatspolitische, diplomatische Gründe; pädagogische keine! – Die legalen aber sind nicht stichhaltig: alle kantonalen Schulgesetze – mit Ausnahme von Solothurn – gestatten die Errichtung von Privatschulen, freilich unter gewissen Bedingungen, die offenbar die bestehenden sc. M. erfüllt haben. Die staatspolitischen – hauptsächlich Pflicht und Recht zu assimilieren – sind in keinem Gesetz verankert, und als ‹einseitiger schweizerischer Willensentscheid› (Prof. J. R. Schmid, Bern) abzulehnen. Die schwächsten sind die diplomatischen Gründe, da sie sich einzig auf einen Passus des Berichtes der Schweizer Delegation über die erste Konferenz der sogenannten Gemischten italo-schweizerischen Kommission stützt.[4] Dort lesen wir in der authentischen französischen Fassung: «Les autorités (italiennes) renoncent en principe à la création des écoles italiennes en Suisse.» Dieser Verzicht bezieht sich offensichtlich nur auf staatliche Schulen, vom Typ ‹Scuola italiana›, Zürich, und besagt keineswegs, daß bestehende, staatliche oder private Schulen – wie dies am Weiterbestande der Sc. it. von Zürich erhellt – geschlossen werden sollen. Die bestehenden sc. M. sind also durch diesen diplomatischen Befund nicht berührt!

I. Jetzige Situation der sc. M. in Zahlen

Noch immer liegen keine gesamtschweizerischen statistischen Erhebungen über die Italienerkinder im Schulalter vor. Wir bleiben nach wie vor auf Schätzungen und Rückschlüsse angewiesen.
Die jüngste halbamtliche Schätzung dürfte die von Dr. G. Pedotti sein. Vor der 3. Informationstagung der Landeskonferenz für soziale Arbeit (Zürich, 20. November 1966) erklärte der Chef der Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung der BIGA, «daß von den 166 000 in der Schweiz weilenden ausländischen Kindern von weniger als 16 Jahren etwa die Hälfte schulpflichtig ist» – also zwischen 80 000 und 85 000! Da nun etwa 55% aller unserer Gastarbeiter mit Jahresbewilligung oder Niederlassung Italiener sind[5], wird man den Schluß ziehen dürfen, daß zurzeit zirka *45 000* Italienerkinder im schulpflichtigen Alter sich bei uns aufhalten (was meine Schätzung, ‹Schweizer Schule›, 15. April 1966, Seite 218, überbestätigt).
Wieviele von diesen 45 000 wurden nun bereits unsern Schulen zugeführt? – Den Berichten der

kantonalen Erziehungsdepartemente können wir die folgenden (unvollständigen) Zahlen entnehmen:

Kanton	Erfaßte Italienerkinder	Datum	Anteil des Kantons am totalen Italienerbestand der Schweiz (‰)
Freiburg	210	20. 4. 66	10
Luzern	408	April 66[6]	30
Solothurn	629	13. 4. 66	42
Schwyz	75	20. 1. 66	11
Zug	66	20. 1. 66	10
Total	1 388	Anfang 66	103‰

Es müßten also anfangs 1966 ca. 14 000 Italienerkinder unsere Schulen besucht haben (von rund 45 000!). Diese Ziffer ist aber sicher zu niedrig, und zwar, weil diese kantonalen Erhebungen unzuverlässig und unsere Schätzungsbasis zu knapp ist. Selbst aber, wenn wir annehmen, daß diese Zahl zu verdoppeln ist (womit wir wahrscheinlich zu hoch greifen), wir also *28 000* schulisch eingegliederte Italienerkinder haben, stellt sich die *alarmierende Frage, wo denn die restlichen 17 000 stecken?*

An die Erziehungsdepartemente muß deshalb der ernste Aufruf gerichtet werden: *Sorgt für die Einschulung all dieser Kinder, und – schließt doch, in Gottes Namen, keine sc. M., solange noch so viele Italienerkinder auf der Straße sind!*

Für die schon in unsern Schulen befindlichen Italienerkinder haben die Konsulate, in engster Zusammenarbeit mit unsern Schulbehörden, zur notdürftigsten Pflege ihrer Muttersprache – es sind nicht mehr als zwei bis sechs Wochenstunden – italienischen Zusatzunterricht (sc. ins.) eingeführt. Die Gesamtzahl der Schüler, die dem Zusatzunterricht folgen, können wir, dank einer Aufstellung des Generalkonsulates von Zürich, mit einiger Sicherheit erschließen.[7]

a) Kurse außerhalb des Normalunterrichtes:

	Kurse	Schüler
Schaffhausen	4	94
Zug (Zug-Stadt)	1	15
Zürich	8	185
Schwyz (Brunnen)	1	24

b) Kurse innerhalb des Normalunterrichtes

Glarus	4	156
Schwyz (Einsiedeln)	1	11
Zug (Zug/Baar)	2	34
	21	519

Diese fünf Kantone umfaßten (31. 12. 65) 23% des gesamten Italienerbestandes mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung; so kann man vorläufig die Gesamtzahl der Italienerschüler, die die italienischen Zusatzkurse besuchen, auf zirka *2500* schätzen.

Hier möchte man den italienischen Behörden zurufen: *Solange die Zusatzkurse der Konsulate nicht mehr Kinder erfassen, unterstützt doch zum mindesten die sc. M., die immerhin zurzeit an die 1300 Schüler ausbilden!*

Auf Schuljahresende 1965/66 ergab sich also folgende *approximative Statistik der Schuleingliederung der Italienerkinder in der Schweiz:*

Schulpflichtige	45 000 (?)	100%
davon in unsern Schulen	28 000 (?)	62,2%
davon in der sc. ins.	2 500 (?)	5,5%
In den sc. M.	1 300	2,9%

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich eine gravierende Pflichtentafel für unsere Schulbehörden:

– Zuallererst sollten sie die 17 000 schulisch nicht Erfaßten sammeln.
– Sodann sollten sie das Netz der italienischen Zusatzkurse ums Zehnfache erweitern.
– Schließlich sollten sie die verschwindende Minderheit, die die sc. M. besuchen, dort belassen. ja, sie sollten diese Privatschulen durch Beiträge unterstützen – wie dies beispielsweise das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern (§ 63) vorsieht –, da sie doch offensichtlich ‹einem öffentlichen Bedürfnis entsprechen und die Volksschulen entlasten›.

II. Die Scuole della Missione in der Schweiz

1. Zu Beginn dieses Jahrhunderts hatten St. Gallen, Basel, Genf, Naters und Grenchen ihre sc. M. Der letzte Weltkrieg besiegelte ihr Ende. Ab 1955 wurde jedoch das Bedürfnis danach wieder spürbar. In rascher Folge entstanden die Schulen von Baden (1958), Winterthur (1960), Biel (1961), Thun (1962), Bern (1963), St. Gallen und Basel (1965).

a) Gesamtstatistik der sc. M. in der Schweiz

	scuola elementare 1964/65	1965/66	scuola media
Baden	?	140/110	
Winterthur	350	410/396	176
Biel	?	? 200	
Thun	100	? 114	
Bern	107	135/150	
St. Gallen	–	? 98	
Basel	–	? 60	
Ende Schuljahr	1965/66	1128	176

Gesamt-Total: 1304

b) Durchschnittliche Jahresstatistik von Bern, Thun und Winterthur

	Bern	Thun	Winterthur
1962–63	–	60	145
1963–64	73	90	220
1964–65	107	100	350
1965–66	135	108	410
1966 (Anfang)	161	114	500

Trotz der Bedrangsalierung dieser Schulen durch manche Schulbehörde, wächst das Bedürfnis und die Nachfrage danach jährlich.

2. Diese sc. M. wurden samt und sonders – abgesehen von St. Gallen –, von den Kantonen auf Grund ihrer Privatschulgesetze bewilligt.
So beschloß zum Beispiel am 10. April 1959 die aargauische Erziehungsdirektion, kraft der §§ 3 bis 9, 11, 13, 20 und 38 des Schulgesetzes, dem Gesuch des Italienermissionars von Ennetbaden um ‹Errichtung einer privaten italienischen Schule› stattzugeben. Gestützt auf § 271 des Unterrichtsgesetzes und § 151 der Verordnung über das Volksschulwesen, und in der Überzeugung, daß ‹das Bedürfnis zu einer solchen Schule eindeutig belegt› sei, erteilte der Erziehungsrat des Kantons Zürich am 18. Oktober 1960 die Bewilligung zur Führung der sc. M., ‹Dante Alighieri› in Winterthur.
Der Zürcher Erziehungsrat befürwortete dabei eine ‹weitherzige Auslegung› des Gesetzes. Der aargauische Regierungsrat (10. 4. 59) machte sich sogar die Begründung des Bittstellers von Ennetbaden zu eigen: «1. Nur ein kleiner Teil der im Aargau wohnenden Italiener habe Aussicht darauf, in der Schweiz bleiben zu können ... Darum lohne es sich nicht, die Kinder in die ‹deutsche› Schule zu schicken.

3. Der Besuch einer öffentlichen Primarschule sei für kurzfristig im Aargau wohnende Kinder insofern nicht zweckmäßig, als sie weder in deutscher noch in italienischer Sprache genügend Fortschritte zu machen imstande seien. Insbesondere wirke sich die mangelnde Beherrschung des Italienischen dann aus, wenn die Kinder nach Italien zurückkehren müßten.[8]

III. Schulpolitik oder Dienst am Kind?

Soll das italienische Kind – wie seine Eltern – unserer wie immer beschaffenen Politik dienen, oder nicht eher die Politik dem Kind – auch dem italienischen?
Wie kann nun unsere Politik dem Italienerkind dienen? – Zuerst negativ; dadurch nämlich, daß sie ihm nach Möglichkeit jede schädliche sprachlich-kulturelle Entwurzelung erspart. Dann positiv: durch eine Staffelung der Schultypen, die den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder angepaßt sind.
Beschränken wir uns hier auf die Schul-, Kultur- und Sprachentwurzelung, die durch verkehrte schulpolitische Maßnahmen über das Italienerkind kommen können. Wir fragen: Wie hoch beziffert sich die Probabilität, daß ein solches Kind, das bei uns die 1. Primarklasse antritt, bis zur letzten gelange? Ich hatte hier[9] die Mutmaßung ausgesprochen, daß diese Chance nur eins zu zehn betrage. Nach reiflicher Überlegung glaube ich dem Italienerkind nun zwei Chancen auf zehn geben zu können – doch kaum mehr! Diese Mutmaßung gründet sich auf folgende Unterlagen:
1. Erhebungen der eidgenössischen Fremdenpolizei (in ‹Volkswirtschaft›, passim). Danach liegt zurzeit die Rotationsziffer der Italiener auf der Quote 75 (das heißt, 75% zirka der Italiener, die das Recht haben, ihr Kind hier zu halten, kommen und gehen binnen vier Jahren).
2. eine Feststellung von P. L. Zancan, Basel: «Die italienische Emigration (in die Schweiz) legt sich auf folgende zwei Richtungen fest: 20 bis 25% siedeln sich in der Schweiz an; *75–80% gehen nach Italien zurück.*»[10]
3. Eine konvergierende statistische Prognose von zwei italienischen Soziologen, Perotti und Falchi, wonach in nächster Zukunft eine beträchtliche Erhöhung der Rotation der italienischen Emigration zu erwarten ist.[11]
4. Schließlich Rotationsstatistiken der sc. M., die uns zeigen, daß die der Kinder zwar etwas ge-

ringer ist, als die der Erwachsenen, aber immer noch hoch genug! In den sc. M. von Thun, Winterthur, Bern stellte sich die Rotation der Schüler wie folgt dar:

	Von insgesamt Schülern		gingen nach Italien zurück: in einem Jahr		in zwei Jahren
	1964/65	1965/66	1964/65	1965/66	1964/1966
Thun	100	108	32	24	56
Winterthur	330 (?)	360	44	32	76
Bern	107	135	16	24	40

Bei einem Durchschnitt von 570 Schülern *gingen in zwei Jahren 172 (zirka ein Drittel)* in die Heimat zurück – es ist also keineswegs übertrieben zu schließen, daß *im Verlauf der ganzen Schulzeit an die 80% unserer Italienerkinder in die Heimat zurückkehren werden.*

*

Das Problem der Schulung unserer Italienerkinder (und der Fremdarbeiterkinder überhaupt) ist nicht durch ein stures Entweder-Oder zu lösen; wohl aber durch ein realistisches Sowohl-Als-auch. Das heißt durch eine ‹Auffächerung› der Schultypen: Italienische Schulen (sc. M.) *und* Schweizer Schulen, ‹Auffangklassen› und Sc. ins.!

Wer deshalb – unter bewußtem Ausschluß der andern Möglichkeiten – durch Bereitstellung eines einzigen Schultyps (sc. ins.) die italienischen Eltern vor die notvolle Wahl stellt, sich von ihrem Kinde zu trennen, um es in der Heimat in ihrer Muttersprache schulen zu lassen, oder auf ihr Elternrecht zu verzichten und es fremdsprachlich aufwachsen zu sehen ... wird schuldig an diesen Familien!

Und zwar wird er an ihnen schuldig, weil er

1. dem Kind jene Sprachfreiheit vorenthält, die ‹zu den ungeschriebenen Freiheitsrechten der Bundesverfassung› gehört[12],

2. den Eltern jenes ‹Elternrecht› abspricht, das ihnen unsere Schulgesetze *implicite* dadurch zusprechen, daß sie ihnen die Wahl zwischen öffentlicher Schule, Privatschule und sogar Privatunterricht einräumen.

Dadurch opfert er aber

1. die Rechte der Person dem primär wirtschaftlichen Prinzip der Assimilation (oder Integration)[13], bzw. dem hier nicht anwendbaren Vorbehalt der Bundesverfassung, welche die ‹überkommene sprachliche Zusammensetzung des Landes› gewährleistet (Nr. 12, S. 486).

2. Er fordert als Alemanne vom Italiener, was er zu gewähren sich immer geweigert hat: eben die sprachlich-kulturelle Assimilation. (Die Sprachgeschichte weiß vom ‹alemannischen Keil›, das heißt von der Nicht-Assimilation der Alemannen an Sprache und Kultur der Lateiner. Wir wissen alle, daß noch jetzt der Alemanne die Assimilation überall ausschlägt und seine deutschen Schulen im französischen Jura, im italienischen Tessin und in Italien selbst errichtet. Man sollte aber auch in der Politik für sich und die andern nicht zwei Maße und zwei Gewichte brauchen!)

– Eine Schulplanung muß heute Statistiken lesen lernen, und sich fragen: Welchen Trend nimmt die Schulbevölkerung, die wir erfassen wollen? Nun ist der Trend der italienischen Schulbevölkerung – zurück nach Italien – offensichtlich. Die Schule, die, neben andern, am besten dieser Feststellung gerecht wird, die *Scuola della Missione,* ist deshalb mehr als alle andern zu fördern!

Quellen:

[1] Protokoll des aargauischen Großen Rates, Art. 265, S. 424.
[2] Auszug aus dem Protokoll (des Zürcher Erziehungsrates), S. 5.
[3] Brief von Regierungsrat Dr. König an P. M. J., 15. Juni 1966.
[4] Prot. der Konferenz vom 22. bis 27. April 1966, S. 4.
[5] Statistik der Fremdenpolizei vom 31. Dezember 1965.
[6] ‹Luzerner Schulblatt›, 15. Mai 1966, S. 143.
[7] ‹Notiziario›, September/Oktober 1966, S. 10.
[8] Auszug aus dem Prot. des Regierungsrates, S. 1.
[9] ‹Schweizer Schule›, 1966, S. 219.
[10] Ms. Premesse, S. 4.
[11] Lucrezio, Perotti, Falchi: ‹L'Emigrazione it. negli anni '70›. Rom 1966, S. 108 und 117.
[12] Urteil des Bundesgerichtes vom 31. März 1965, in: ‹Amtliche Sammlung›, Bd. 91, S. 485.
[13] S. die kant. Schulgesetze, z. B. Schwyz §§ 27 und 28, Luzern §§ 60 bis 63, Aargau s. unter II, 2, Zürich ib., St. Gallen Art. 12 und 13, usw.
[14] Cf. H.-M. Hagmann: ‹Les travailleurs étrangers›. Lausanne 1966, S. 134.
[15] S. [12], S. 486.